

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung des Tarifs für die Nutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin in der nachstehenden Fassung:

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Benutzung der Bäder werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Das Entgelt ist von der Benutzerin/vom Benutzer zu zahlen. Nach Zahlung des Entgeltes erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Eintrittskarte, die dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzulegen ist. Einzelkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung am Tag des Erwerbs. Sie verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Verlorenegegangene und nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden nicht ersetzt, gelöste in der Regel nicht zurückgenommen.

- (3) Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) in den Hallenbädern und im Freibad endet beim Verlassen des Bades, spätestens jedoch bei Beendigung der Öffnungszeiten.
- (4) Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Regelungen treffen.

§ 2 Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

(1) Erwachsene:

a) Einzelkarte	3,00 EUR
b) Mehrfachkarte	27,00 EUR
c) Viermonatskarte	60,00 EUR

(2) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

a) Einzelkarte	1,50 EUR
b) Mehrfachkarte	27,00 EUR
c) Viermonatskarte	30,00 EUR

(3) 50 % Ermäßigung erhalten:

- a) Inhaber/innen eines Sankt Augustin Ausweises,
 - b) Inhaber/innen einer Jugendleiter/in Card (Juleicard),
 - c) Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern bei Vorlage der Berechtigungsausweise. Diese sind erhältlich an den Bäderkassen gegen Vorlage des Familienstammbuches.
- (4) Der pauschale Zuschlag für die Warmbadetage beträgt einheitlich auf alle Eintrittsentgelte 0,75 EUR mit Ausnahme der Viermonatskarte.
- (5) Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit sind:
- a) Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (die Begleitperson hat den Eintrittspreis zu entrichten),
 - b) die Bezirks- und Ortsgruppen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V. zu den ihnen angegebenen Tagen und Zeiten.
- (6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin.

§ 3 Sonstige Entgelte

- (1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 10,00 EUR zu entrichten.
- (2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 30,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 11.12.2002 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 20.03.2002 beschlossen wurde außer Kraft.

einstimmig